

GUENTHER MAXIMILIAN BRAEUHERR
RAIFFEISENSTRASSE 7
DE-85134 STAMMHAM

Condor Flugdienst GmbH
An der Gehespitz 50
63263 Neu-Isenburg

Tel.+49(0)6171 6988 988

Buchung: 10823386 Version: 01
Best.-Dat: 26.11.2024

Buchungs - Bestaetigung (Internet) / Rechnung

Seite 1 / 3

Pos	Name	Bemerkung	Alter	Reisepreis
1	BRAEUHERR/GUENTHER MAXIMILIAN			290.39
		Steuern/Gebühren/sonst. Zuschläge (pro Person)		73.59
		Sitzplatzreservierung 29F, 29F FK: TQ2LYV		25.98
2	BRAEUHERR/INGRID ROSA			290.39
		Steuern/Gebühren/sonst. Zuschläge (pro Person)		73.59
		Sitzplatzreservierung 29E, 29E		25.98
Gesamtpreis EUR				779.92

Details zu Steuern/Gebühren/sonst. Zuschläge			
Teilnehmer	in Summe	Steuern/Gebühren/sonst. Zuschläge je Teilnehmer im Detail	
1,2	73.59 EUR	DE EUR 8.97 OY EUR 15.53 RA EUR 27.14 GR EUR 3.00 WP EUR 15.50 WQ EUR 2.80 ZL EUR 0.65	

Teilnehmer	Leistung	
1-2	am 04.09.25	MUENCHEN - RHODOS M DE 1610 06:05 - 09:55 (2:50h) SPO = Classic Economy Class Freigepäck: 20 kg Handgepäck 1 Stück gesamt 8 kg
1-2	am 16.09.25	RHODOS - MUENCHEN M DE 1611 19:00 - 21:00 (3:00h) SPO = Classic Economy Class Freigepäck: 20 kg Handgepäck 1 Stück gesamt 8 kg Check-In Referenz: TQ2LYV

Classic: Bitte besondere Storno- und Umbuchungsbedingungen beachten.

Gebucht durch Herrn Guenther Maximilian Braeuherr am 26.11.24 10:05 per Internet.

Ihre Kundennummer lautet: 66464244

Zahlung erfolgte mit Kreditkarte.

Informieren Sie sich bitte vor Ihrer Anreise zum Flughafen sorgfältig über notwendige Einreisedokumente sowie vor Ort geltende Bestimmungen. Diese können ggf. auch von den Regelungen in Ihrem Heimatland abweichen. Weitere Infos: <https://www.condor.com/einreisebestimmungen>

Wichtige Informationen zu Ihrem Hinflug:

CHECK-IN: Terminal 1, Modul D

ANNAHMESCHLUSSZEIT: Bitte beachten Sie, dass Sie spätestens 45 Minuten vor Abflug Ihre Check-in Formalitäten abgeschlossen haben und im Besitz Ihrer Bordkarte sind. Wir empfehlen grundsätzlich, 2 Stunden vor Abflug am Check In zu erscheinen.

ONLINE Check-in: Nutzen Sie unseren Online Check-in ab 24 bis 2 Stunden vor Abflug und geben Sie anschließend Ihr Gepäck bis spät. 60 min vor Abflug am sog. Baggage Drop- off am Flughafen ab. Der Online Check-in steht für GRUPPEN nicht zur Verfügung.

VORABEND CHECK IN: Am Vorabend des Abfluges in der Zeit von 18:00-20:00 Uhr in Terminal 1, Abflughalle D, für alle Abflüge des Folgetages bis 18:00 Uhr.

FLUGZEITENRÜCKBESTÄTIGUNG: Gerne können Sie Ihre Flugzeiten jeweils ab 48 Stunden vor Abflug im Internet bestätigen unter www.condor.com. Unter dem Menüpunkt Fluginfos - Abflug & Ankunft finden Sie alle wichtigen Informationen über Ihren Flug. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, einzusehen im Internet unter <http://www.condor.com/de/hilfekontakt/agb.jsp>

ACHTUNG: BEI FLUEGEN AB MUENCHEN BENOETIGEN SIE AUFGRUND UMFANGREICHER SICHERHEITSMASSNAHMEN MINDESTENS 60 MINUTEN VOM CHECK-IN BIS ZUM ABFLUGGATE.

Wichtige Informationen zu Ihrem Rückflug:

CHECK-IN: CONDOR Hauptterminal

ONLINE Check-in: Nutzen Sie unseren Online Check-in ab 24 bis 2 Stunden vor Abflug und geben Sie anschließend Ihr Gepäck bis spät. 60 min vor Abflug am sog. Baggage Drop- off am Flughafen ab. Der Online Check-in steht für GRUPPEN nicht zur Verfügung.

ANNAHMESCHLUSSZEIT: Bitte beachten Sie, dass Sie spätestens 45 Minuten vor Abflug Ihre Check-in Formalitäten abgeschlossen haben und im Besitz Ihrer Bordkarte sind. Wir empfehlen grundsätzlich, 2 Stunden vor Abflug am Check In zu erscheinen.

FLUGZEITENRÜCKBESTÄTIGUNG: Gerne können Sie Ihre Flugzeiten jeweils ab 48 Stunden vor Abflug im Internet bestätigen unter www.condor.com. Unter dem Menüpunkt Fluginfos - Abflug & Ankunft finden Sie alle wichtigen Informationen über Ihren Flug. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, einzusehen im Internet unter <http://www.condor.com/de/hilfekontakt/agb.jsp>

UMBUCHUNG DES RÜCKFLUGES: Ihren Rückflug können Sie je nach Tarif bis 1 Tag vor Abflug rund um die Uhr unter Telefon +49 6171 6988910 umbuchen.

Hinweis für ticketloses Fliegen TKNE/NOTIX:

Bitte halten Sie am Check-In diese Buchungsbestätigung und gültige Personalausweise bzw. Reisepässe für alle Reiseteilnehmer inkl. Babies und Kinder bereit. Wenn Sie einen Zubringerflug mit einer unserer Partnerfluggesellschaften gebucht haben, wurde für diesen ein elektronisches Ticket erstellt. **Bitte beachten Sie Visa- und Einreisebestimmungen Ihres Ziellandes! Im Interesse einer reibungslosen Abfertigung, Ihrer Sitzplatzreservierung und eines pünktlichen Abfluges

empfehlen wir, dass Sie sich 2 Stunden vor der geplanten Abflugzeit (bei USA- und Kanada-Flügen 3 Stunden) am Abfertigungsschalter/Check-in-Schalter einfinden. Späteres Erscheinen kann die Verweigerung der Beförderung nach sich ziehen. Bitte informieren Sie sich in Ihrem Reisebüro oder unter www.condor.com

Die planmäßigen Abflugzeiten können aus flugbetrieblichen Gründen in angemessenem Umfang Änderungen unterliegen. Condor ist bemüht, die Änderungen von Flugzeiten auf ein Minimum zu beschränken und alle Fluggäste möglichst frühzeitig von derartigen Änderungen in Kenntnis zu setzen.

Haftung:

Für eine Reise mit einem Endziel oder einem Zwischenstopp in einem anderen Land als dem Abflugland, können für die Haftung ein internationaler Vertrag, wie das Montrealer Übereinkommen von 1999 oder das Warschauer Abkommen einschließlich seiner Änderungen oder ein anderer Vertrag, sowie der eigene Beförderungsvertrag oder die Tarifbestimmungen eines Beförderers für die gesamte Reise gelten. Das anwendbare Abkommen regelt die Haftung und kann diese gegenüber Passagieren für Tod oder Körperverletzungen, für Verlust oder Beschädigung von Gepäck und für Verspätungen einschränken. In Fällen, in denen das Montrealer Übereinkommen Anwendung findet, ist die Haftung für die Zerstörung, den Verlust oder die Beschädigung oder Verspätung von Gepäckstücken auf maximal 1.288 Sonderziehungsrechten (SZR)/ca. 1.595 EUR pro Fluggast beschränkt. Für Schäden, die durch Verspätung der Reise entstehen, beträgt die Haftung maximal 5.346 SZR/ ca. EUR 6.621 pro Passagier. Für Tod oder Körperverletzung besteht keine Haftungsbeschränkung von EU-Fluggesellschaften. Wenn die Beförderung durch das Warschauer Abkommen geregelt ist, gelten die Haftungsgrenzen des Montrealer Übereinkommens nicht. Danach sind bei Personenschäden bis zu 128.821 SZR/ca. 159.500 EUR) auf Verschulden beruhende Einwendungen des Luftfrachtführers ausgeschlossen. Unabhängig davon, welches Übereinkommen für Ihre Reise gilt, können Sie ihr Gepäck über die vorgenannten Beträge hinaus bei einem privaten Unternehmen versichern lassen. Sollte während Ihrer Reise die Beförderung mit anderen Fluggesellschaften vorgesehen sein, so gelten deren Haftungsgrenzen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Fluggesellschaft oder Ihre Versicherung.

Die allgemeinen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen können

Sie einsehen unter: www.condor.com oder bei Ihrem Reisebüro.

Steuerliche Anmerkungen: Reiseleistung nach Par. 25 UStG
Grenzüberschreitende Personenbeförderung nach Par. 26,3 UStG
Steuernr.: 035 222 50034/Ust-Id-Nr.: DE811163229

Buchungen mit einer ausschließlich innerdeutschen Personenbeförderung sind inklusive 19% Umsatzsteuer.

Steuern/Gebühren enthalten sämtliche anfallenden Steuern, Gebühren und sonstige Entgelte in der jeweils anzuwendenden Währung.

Bitte beachten Sie die Handgepäckbestimmungen bezüglich der Mitnahme von Flüssigkeiten. Infos unter www.condor.com

P.S. Falls Sie noch Sitzplätze, ein Premium Menü, einen Mietwagen oder eine Unterkunft reservieren möchten, finden Sie für Ihren Condor Flug unter www.condor.com oder in Ihrem Reisebüro attraktive Angebote.

Condor Flugdienst GmbH,
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Friedrich Andreae.
Geschäftsführung: Peter Gerber (Vorsitzender), Heiko Holm, Christian Schmitt, Björn Walther.
Sitz: Kelsterbach, Registergericht und Handelsregister Nr.: Amtsgericht Darmstadt HRB 83385.